

Medieninformation

6/2020

Verwaltungsgericht Weimar

Pressesprecherin

Elke Heßelmann

Durchwahl:

Telefon 03643 413-300

Telefax 03643 413-333

pressevgwe@thfj.thueringen.de

Weimar

11. Juni 2020

Anfechtung der Wahl des Erfurter Stadtrates 2019 nur zu einem geringen Teil erfolgreich

Der Vorsitzende der 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Weimar hat heute verkündet, dass die Anfechtungsklage hinsichtlich des Stadtrates Thomas Kemmerich begründet sei und die Wahl insoweit aufgehoben. Es konnte auch in der mündlichen Verhandlung nicht festgestellt werden, dass er tatsächlich einen Aufenthaltsschwerpunkt in Erfurt hat. Damit gelte die gesetzliche Vermutung, wonach der Hauptwohnsitz am Wohnsitz der Familie in Weimar begründet ist. Mit der Rechtskraft der Entscheidung scheidet der Beigeladene aus, der Platz wird durch einen Nachrücker der FDP-Liste besetzt.

Im Übrigen hat das Gericht die Klage abgewiesen. Die vom Kläger vorgebrachten Gründe seien nicht geeignet, die Anfechtung der Wahl der anderen Stadtratsmitglieder zu stützen. Es liegen nach Auffassung der Kammer keine Verstöße gegen Wahlrechtsgrundsätze, insbesondere gegen den Neutralitätsgrundsatz vor, die auf das Wahlergebnis von Einfluss gewesen seien.

Das mit Gründen versehene Urteil geht den Beteiligten noch schriftlich zu. Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig.
Aktenzeichen 3 K 1568/19 We

